



Antrag

der Abgeordneten **Petra Guttenberger, Dr. Otto Hünnerkopf, Josef Zellmeier, Jürgen W. Heike, Bernd Kränzle, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Michael Brückner, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Anton Kreitmair, Andreas Lorenz, Dr. Franz Rieger, Hans Ritt, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Karl Straub, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann CSU**

Verbraucherschutz effizient gestalten – Offenlegung der Ermittlung von Score-Werten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bei den laufenden Beratungen zur Datenschutzgrundverordnung für wirksame und umfassende Garantien der Betroffenenrechte, insbesondere hinsichtlich der Transparenz von Scoringverfahren einzusetzen.

Begründung:

Auskunfteien sammeln und speichern konkrete Daten über Personen, z.B. über aufgenommene Kredite, das Zahlungsverhalten in der Vergangenheit und über Privatinsolvenzen. Mit Hilfe mathematisch-statistischer Verfahren werden sogenannte Score-Werte berechnet, um die voraussichtliche Bonität von Verbraucherinnen und Verbrauchern für Kreditinstitute und andere Unternehmen zu beurteilen.

Score-Werte sind nicht mehr nur bei Kreditkonditionen entscheidend, sondern auch beim Einkaufen im Internet.

Deshalb ist es nicht hinnehmbar, dass Verbraucherinnen und Verbraucher über das Zustandekommen der Score-Werte keine Kenntnis haben.

Die Nachbesserung des Bundesdatenschutzgesetzes aus dem Jahr 2009 ist deshalb unerlässlich.

Insbesondere dürfen nur noch Daten verwendet werden, die für die Zahlungsfähigkeit tatsächlich von Bedeutung sind.

Gerade Praktiken, z.B. über Fake-Accounts in Social-Networks Daten zu erhalten, sind mit einem effektiven Datenschutz und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht vereinbar.